

Ausschreibung Förderprogramm „Strukturaufbau neuer Jugendorganisationen sowie Organisationsentwicklung bestehender Jugendverbände“ (SNJO) 2023

MODUL B - BESTEHENDE JUGENDVERBÄNDE IN KRISEN!

Was wird in Modul B gefördert?

Das Förderprogramm SNJO baut die vielfältige Landschaft jugendlicher Selbstorganisation auf Landesebene auf und aus. Die Förderung umfasst 2023/24 zusätzlich ein **Modul B, um den Folgen der Pandemie entgegenzuwirken und bestehenden Jugendverbänden in einer Krise Beratung und Prozessbegleitung zu ermöglichen.**

Mögliche Beratungsanlässe können sein:

- **Der Jugendverband hat - ggf. pandemiebedingt - Schwierigkeiten,**
 - ehrenamtliche Engagierte oder neue Vorstände zu finden und zu halten,
 - neue Mitglieder zu gewinnen bzw. Mitglieder zu halten
- **Der Jugendverband tut sich schwer, mit seinen Inhalten und Formaten junge Menschen zu erreichen und will sich konzeptionellen Herausforderungen stellen, um:**
 - Ziele, Aktivitäten und Formate zu erneuern. Ein jahrelang erfolgreiches Konzept ist z.B. nicht mehr tragfähig, oder der Verband muss sich den Herausforderungen stellen, die der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Jugendarbeit bringen wird. Auch die Erstellung einer Bildungskonzeption, eines Schutzkonzeptes oder innerverbandliche Partizipation können hier Themen sein.
 - den Herausforderungen der Digitalisierung zu begegnen.
 - die heutige Vielfalt junger Menschen anzusprechen (strukturell und inhaltlich inklusiver werden, eine Wertediskussion führen oder sich diskriminierungskritisch zu hinterfragen).
- **Der Jugendverband hat Konflikte (z.B. mit dem Erwachsenenverband):** Auch wenn die Eigenständigkeit gegenüber dem jeweiligen Erwachsenenverband bzw. der Kirche formell gegeben ist, kann es Versuche der Einflussnahme des Erwachsenenverbandes auf den Jugendverband geben (z.B. wenn der Jugendverband vermeintlich von der Tradition abweicht und neue Wege gehen will).
- **Der Jugendverband braucht eine Strategie, die den Folgen des demographischen Wandels für die verbandliche Kinder- und Jugendarbeit entgegenwirkt** - insbesondere im ländlichen Raum.

Gegenstand der Förderung

Das Programm fördert eine professionelle externe Beratung von bis zu 40 Stunden. Sie kann Prozessbegleitung und Fachberatung umfassen. Die Beratung soll zu einer konkreten Krisenbewältigung/Verbandsentwicklung führen. Entsprechend der jeweiligen Problemstellung, kann sie z.B. folgendes leisten:

- Beratung um ein landesweites Konzept für Gewinnung, Qualifizierung, Motivation und Bindung im Ehrenamt zu erarbeiten und umzusetzen.
- Beratung als Mediationsprozess mit dem Erwachsenenverband oder anderen Konfliktparteien.
- Beratung und Analyse der Herausforderungen, Strukturen, Statuten und Kulturen, um sie zukunftsfähig weiterzuentwickeln und sich für vielfältige Gruppen zu öffnen bzw. Diskriminierung zu vermeiden.
- Beratung mit Ideen und Überblick über Fördermöglichkeiten, um die Finanzierung abzusichern.
- ...

Wenn Sie unsicher sind, ob Ihr Vorhaben förderfähig ist, melden Sie sich gerne bei der Projektfachstelle. Die Kontaktdaten finden sich am Ende dieser Ausschreibung.

Die Berater*innen werden von der Akademie der Jugendarbeit BW vermittelt.

Die Akademie bietet zudem niederschweligen Zugang zu **Qualifizierung und Vernetzung**.

Eigenmittel an Beratung: Die Träger müssen einen Eigenanteil von 10€ oder 10 % je Beratungsstunde einbringen. (Höchstens 400€)

Wer kann einen Antrag stellen?

Antragsberechtigt sind bestehende / anerkannten Jugendverbände (nach § 75 SGB VIII bzw. § 4, Jugendbildungsgesetz Baden-Württemberg) in einer Krisensituation. Die antragstellende Organisation muss ihren Sitz in Baden-Württemberg haben.

Förderdauer

Die Förderung wird für die Dauer eines Jahres beantragt. Aktuell für 2023.

Die Höchstdauer der Förderung in Modul B beträgt 2 Jahre (sie endet spätestens am 31.12.2024).

Ein Anspruch auf Weiterförderung entsteht nicht.

Wie läuft das ab?

1. Interessierte Jugendverbände beschreiben ihre Krisensituation, gehen dabei auf den Anlass und die Herausforderungen ein. Es werden erste Ziele aufgeführt, die im Beratungsprozess erreicht werden sollen. Um sicherzugehen, dass euer Vorhaben grundsätzlich zu SNJO passt, wird empfohlen, Kontakt zur Programmkoordination beim LJR aufzunehmen um gemeinsam einen Antrag zu formulieren. Die Antragstellung ist jederzeit möglich.

2. Entscheidung: Die Jury entscheidet darüber, ob das Projekt eine Förderung erhält.

3. Bescheid: Im Anschluss an die Jury-Entscheidung werdet ihr in das Programm über einen privatrechtlichen Vertrag eingebunden. Die Prozessbegleitung wird über die Akademie der Jugendarbeit vermittelt.

„Strukturaufbau neue Jugendorganisationen sowie Organisationsentwicklung bestehender Jugendverbände“ SNJO wird vom Landesjugendring Baden-Württemberg e. V. durchgeführt. Die Programmreferentin berät gerne bei der Antragstellung und steht für alle weiteren Fragen zur Verfügung.

Gerlinde Röhm

Programmreferentin „Strukturaufbau neue Jugendorganisationen“



0711 16447-13



roehm@lrbw.de



Das Förderprogramm „Strukturaufbau neue Jugendorganisationen sowie Organisationsentwicklung bestehender Jugendverbände“ wird finanziert durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration aus Landesmitteln, die der Landtag Baden-Württemberg beschlossen hat.



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR SOZIALES, GESUNDHEIT UND INTEGRATION